**SONNABEND, 16. DEZEMBER 2023 LOKALES** 



Das Projekt "Ferien-Freuden" bietet Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein Sommercamp – Spenden für 2024 sind nötig

**NEURUPPIN.** Aus einer Weihnachtspäckchenaktion im Jahr 1995 heraus entstand im Jahr 2002 die Idee der Aktion "Ferien-Freuden", um Kindern aus sozial benachteiligten Familien fünf erlebnisreiche Tage zu ermöglichen.

In den vergangenen 20 Jahren hat diese Aktion viel Unterstützung durch Bürger, Betriebe, Firmen und politische Gremien erfahren.

Leider brach im vergangenen Jahr eine wichtige und starke Säule der etablierten Spendenaktion – der Werbeträger – weg, auch flossen die Spendengelder nicht mehr wie gewohnt, was sicher der allgemeinen Unsicherheit im Weltgeschehen geschuldet war. Dies brachte die Umset-

zung ins Wanken. Mit viel Kraft und Mühe konnte dennoch auch in diesem Jahr für 20 Kinder ein Sommercamp realisiert werden.

Die Schirmherrschaft des Sommercamps übernahm 2011 Landrat Ralf Reinhardt in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Die Organisation erfolgt im Amt für Bildung und Liegenschaftsverwaltung und liegt seit über 20 Jahren in den Händen der Amtskoordinatorin. Ein qualifiziertes Betreuerteam steht den Kids bei Sorgen, Nöten und Ängsten zur Seite und ermutigt beziehungsweise fördert diese, ihren eigenen Weg zu gehen. Die Betreuer vermitteln bei gemeinsamen

Unternehmungen und vor allem der gemeinsamen Vorbereitung und Einnahme gesunder Mahlzeiten den Kindern Werte und soziale Kompetenzen. Die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin sichert jährlich durch Badekappen die Badefreuden im Dranser See in Schweinrich und durch gefüllte Waschtaschen auch die persönliche Ausstattung für die Jungen und Mädchen.

Ziel ist es, Kindern andere Blickwinkel und Lebensperspektiven zu eröffnen, die ihnen aus ihrer persönlichen Lebenssitua-

Damit das Sommercamp für Kinder aus benachteiligten Familien auch 2024 stattfinden kann, werden Unterstützer ge-Foto: Landkreis OPR

tion nicht bekannt sind oder nicht wahrgenommen werden. Dies wird durch gemeinsame Unternehmungen und bei der Erforschung des regionalen Lebensumfeldes, unter anderem mit spielerischen Mitteln, zu Land, im Wasser sowie mit Bus und Fahrrad umgesetzt. Durch persönliche Lebenserfahrungen bereichert kehren die Kids nach den fünf Tagen aus dem Schullandheim Schweinrich nach Hause zurück. Sie haben auch neue soziale Kontakte knüpfen können. Leider mussten die Organisatoren immer wieder feststellen, dass im Landkreis Ostprignitz-Ruppin beheimatete Kinder noch nie einen Besuch im Tierpark Kunsterspring erlebt oder als Ritter verkleidet die Museen Alte Bischofsburg erkundet beziehungsweise eine Dampferfahrt unternommen haben.

Der Bedarf ist groß. Für die 20 Plätze im Jahr 2023 gab es über 40 Bewerbungen. In der Vergangenheit konnte 694 Kindern im Altkreis Neuruppin eine Teilnahme an diesem rein spendenfinanzierten Sommercamp ermöglicht werden.

Die Durchführung des Sommercamps steht auch für das Jahr 2024 vor einer großen organisatorischen Herausforderung, welche mit der Sicherung der Finanzierung beginnt. Die Organisatoren – das DRK, der ASB und der Landkreis – bitten daher um finanzielle Unterstützung zum Erhalt des Sommercamps. Der Platz für ein Kind kostet derzeit rund 400 Euro.

Spenden gehen auf das Konto des Arbeiter-Samariter-Bundes bei der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, BIC: WELADED10PR, IBAN: DE77160502021720000740

Grundarsis abas 75blor

# Abfallfibel, Tourenpläne, Schließzeiten

OSTPRIGNITZ-RUPPIN. In den vergangenen Tagen wurde die Abfallfibel für das Jahr 2024 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verteilt. In den Bereichen Kyritz und Wittstock erfolgte die Verteilung durch den Wochenspiegel. Sollten Sie keine Abfallfibel erhalten haben, können Sie sich unter Tel. 03391/457534 (10 bis 16 Uhr) oder per E-Mail (info@wochenspiegel-brb.de) melden. Alle Abholtermine sind außerdem auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter www.ostprignitzruppin.de/ab-fallwirtschaft-

müllentsorgung über den aktualisierten Tourenplan abrufbar. Der Tourenplan kann auch als pdf-Kalender ausgedruckt werden. Auf der Internetseite wurde zudem die Abfallfibel 2024 in digitaler Form hinterlegt. In der Abfall-App des Landkreises ABFALLimBLICK werden die Entsorgungstermine für den Januar 2024 veröffentlicht. Im neuen Jahr sind dann sämtliche Termine über die App abrufbar und können in den eigenen Smartphone-Kalender übertragen werden

#### **SCHLIEßZEITEN DER UMLADESTATIONEN UND DER KREISVERWALTUNG**

Die Abfallannahmestelle in Kyritz-Strüwe bleibt am 23. und 27. Dezember geschlossen. Die Annahmestelle Scharfenberg ist am 28. und 29. Dezember geschlossen. Darüber hinaus ist zu den regulären Zeiten, auch zwischen den Feiertagen, geöffnet. Die Kreisverwaltung ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ansprechpartner der Abfallwirtschaft in der Neustädter Straße 14 in Neuruppin sind ab dem 2. Januar erreichbar. WS

#### Tarifinformationen und Übersicht der neuen Allgemeinen Preise der Grundversorgung für Strom und der Grund- und Ersatzversorgung für Heizstrom der E.ON Energie Deutschland GmbH, gültig ab 1. Februar 2024

Diese Preisstellung gilt nur im Grundversorgungsgebiet der ehemaligen E.ON edis Vertrieb GmbH1) sowie für E.ON BasisStrom2) und E.ON WärmeStrom Basis2) in 14476 Potsdam, 15344 Strausberg, 16303 Schwedt/Oder, 16321 Bernau, 17039 Blankenhof, 17039 Neuenkirchen, 17039 Neverin, 17039 Trollenhagen, 17039 Woggersin, 17039 Wulkenzin, 17094 Burg Stargard, 17094 Holldorf, 17291 Prenzlau, 17291 Schenkenberg, 17291 Schönfeld, 17498 Wackerow und 18198 Kritzmow.

## E.ON Grundversorgung Strom und E.ON BasisStrom<sup>2)</sup>

		Arbeitspreis		Grundpreis ohne Zähler	
	ct/kWh netto	ct/kWh brutto³)	€/Jahr netto	€/Jahr brutto³)	
Eintarif	35,84	42,65	109,21	129,96	
Doppeltarif					
Hochtarifzeit <sup>4)</sup>	36,00	42,84	109,21	129,96	
Niedertarifzeit <sup>4)</sup>	35,26	41,96			
Zusätzlich zu dem Arbeits- und G	rundpreis wird abhängig vor		Pr	eis für den Zähler <sup>5)</sup>	
eingebauten Zähler <b>einer</b> der folge		·· -	€/Jahr netto	€/Jahr brutto³)	
Konventioneller Zähler im Eintarif			11,06	13,16	
Konventioneller Zähler im Doppel	tarif		27,92	33,22	
Moderner Zähler <sup>6)</sup>			16,81	20,00	
Intelligenter Zähler <sup>7)</sup>			_		
•					
bis 10.000 kWh/Jahr			16,81	20,00	
			16,81 42,02	20,00 50,00	
bis 10.000 kWh/Jahr				50,00	
bis 10.000 kWh/Jahr ab 10.001 kWh/Jahr			42,02	20,00 50,00 90,00 120,00	

Preise für Heizstromkunden mit einer Nachtspeicherheizung und einer getrennten Messung: **E.ON Grundversorgung Heizstrom** (ehemals Grundversorgung Heizstrom getr. Messung) E.ON Ersatzversorgung Heizstrom (ehemals Ersatzversorgung Heizstrom getr. Messung) E.ON WärmeStrom Basis<sup>2)</sup>

	Arbeitspreis			Grundpreis ohne Zähler	
	ct/kWh netto	ct/kWh brutto <sup>3)</sup>	€/Jahr netto	€/Jahr brutto³)	
Eintarif	28,55	33,97	66,39	79,00	
Doppeltarif					
Hochtarifzeit <sup>4)</sup>	31,58	37,58	49,53	58,94	
Niedertarifzeit <sup>4)</sup>	27,35	32,55			
Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundp	reis wird abhängig vol	m .	Pr	eis für den Zähler <sup>5)</sup>	
eingebauten Zähler <b>einer</b> der folgender			€/Jahr netto	€/Jahr brutto³)	
Konventioneller Zähler im Eintarif			16,44	19,56	
Konventioneller Zähler im Doppeltarif			33,30	39,63	
Moderner Zähler <sup>6)</sup>			16,81	20,00	
Intelligenter Zähler <sup>7)</sup>			42,02	50,00	

Preise für Heizstromkunden mit einer Nachtspeicherheizung und einer gemeinsamen Messung: E.ON Grundversorgung Heizstrom&Haushalt (ehemals Grundversorgung Heizstrom gem. Messung) E.ON Ersatzversorgung Heizstrom&Haushalt (ehemals Ersatzversorgung Heizstrom gem. Messung) E.ON WärmeStrom Basis<sup>2)</sup>

		Arbeitspreis	Grundpreis inkl. Zähler	
	ct/kWh netto	ct/kWh brutto³)	€/Jahr netto	€/Jahr brutto³)
Doppeltarif Hochtarifzeit <sup>4)</sup>	36,66	43,63	137,02	163,05
Doppeltarif Niedertarifzeit <sup>4)</sup>	29.03	34.55		

Arboitenrois

Preise für Heizstromkunden mit einer Wärmepumpe und einer getrennten Messung: **E.ON Grundversorgung Wärmepumpe** (ehemals Grundversorgung Heizstrom getr. Messung) E.ON Ersatzversorgung Wärmepumpe (ehemals Ersatzversorgung Heizstrom getr. Messung) E.ON WärmeStrom Basis<sup>2)</sup>

		Arbeitspreis	Grundpreis onne Zani	
	ct/kWh netto	ct/kWh brutto³)	€/Jahr netto	€/Jahr brutto³)
Eintarif	29,40	34,99	70,75	84,19
Doppeltarif				
Hochtarifzeit <sup>4)</sup>	32,43	38,59	53,89	64,13
Niedertarifzeit <sup>4)</sup>	28,20	33,56		
Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grund	— ——— Ipreis wird abhängig vor	 n	Pr	eis für den Zähler <sup>5)</sup>
eingebauten Zähler <b>einer</b> der folgende			€/Jahr netto	€/Jahr brutto³)
Konventioneller Zähler im Eintarif			12,08	14,38
Konventioneller Zähler im Doppeltarif	:		28,94	34,44
Moderner Zähler <sup>6)</sup>			16,81	20,00
Intelligenter Zähler <sup>7)</sup>				

## Ergänzende Informationen für Kundinnen und Kunden mit Wärmepumpen

Für Strom, den Sie für eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe beziehen und der über einen eigenen Zählpunkt erfasst wird, reduzieren sich gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage auf null. Bitte beachten Sie: Die gesetzliche Regelung stand zum Zeitpunkt der Preiskalkulation unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission. Wird die Genehmigung nicht erteilt, behalten wir uns die nachträgliche Geltendmachung der Umlagen vor.

Wenn Sie eine Vereinbarung mit Ihrem Verteilnetzbetreiber zur sogenannten "netzorientierten Steuerung" im Sinne von § 14 a Energiewirtschaftsgesetz geschlossen haben, reduziert sich entsprechend der Vereinbarung das in den Preisen dieses Vertrages enthaltene, an den Netzbetreiber

- zu zahlende Entgelt. Wir berücksichtigen die Reduzierung in Ihrer Rechnung. 1) Eine postleitzahlenscharfe Abgrenzung dieses Gebiets erhalten Sie unter eon.de/grundversorgungsgebiet. In Einzelfällen erfasst das genannte Versorgungsgebiet nur einen Teil des Postleitzahlengebiets. Die hier abgebildeten Preise sind dann auf das Teilgebiet beschränkt.
- 2) Sonderverträge nach Grundversorgerwechsel im Sinne von § 36 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz. 3) Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet.
- 4) Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast- (Niedertarif-), Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie nähere Informationen hierzu erhalten.
- 5) In Deutschland hat der gesetzlich geregelte Einbau neuer Stromzähler begonnen. Aufgrund unterschiedlicher Zählern wir das Entgelt für den Messstellenbetrieb (Preis für den Zähler) separat vom Grundpreis aus. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler, der momentan noch überwiegend in Deutschland eingebaut ist, den modernen und den intelligenten Zähler. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, wird Ihr Messstellenbetrieb über diesen abgerechnet und der Preis für den Messstellenbetrieb (Preis für den Zähler) in Ihrem Stromliefervertrag entfällt.
- 6) Entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einer modernen Messeinrichtung (mME). 7) Entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einem intelligenten Messsystem (iMS).

Weitere Informationen zu den Preisen und Preisbestandteilen finden Sie unter eon.de. Unsere Kundinnen und Kunden informieren wir über die Preisänderungen ebenfalls per Post.

E.ON Energie Deutschland GmbH Postfach 14 75, 84001 Landshut, eon.de Ihr persönlicher Service: eon.de/kontaktformular Serviceportal Mein E.ON: eon.de/meineon

## Behinderte sind geschätzte Mitarbeiter

**NEURUPPIN.** "Menschen mit Behinderung sind wertgeschätzte Arbeits- und Fachkräfte – das spiegeln uns die Unternehmen unseres Agenturbezirkes, für die Inklusion zum betrieblichen Alltag gehört, immer wieder." Mit diesen Worten begrüßt Beate Kostka, Vorsitzende der Agentur für Arbeit Neuruppin, deutschlandweit ausgeschriebenen Inklusionspreis für die Wirtschaft. Das "Unternehmensforum" initiierte den Preis 2012 zum ersten Mal. Inzwischen wird die Auszeichnung von der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Verein "Charta der Vielfalt" mitgetragen.

Auch 2024 sind Unternehmen dazu aufgerufen, sich für den Inklusionspreis zu bewerben. Prämiert werden innovative und nachhaltige Praxisbeispiele aus der regionalen Wirtschaft für die regionale Wirtschaft, die zeigen, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt ein beidseitiger Gewinn ist. "Nur wenn alle Talente gefördert werden, kann Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden", meint Beate Koska – dies gelte insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels. Im November seien sie und ihr Team bereits während der "Woche der Menschen mit Behinderungen" mit tollen Betrieben ins Gespräch gekommen. Für den Preis können sich Unternehmen ab sofort bis zum 31. März 2024 entweder selbst bewerben oder dafür vorgeschlagen werden. "Bewerben Sie sich, teilen Sie Ihre guten Erfahrungen und erfolgreichen Praxisbeispiele – machen Sie damit Ihr Unternehmen und auch unsere gesamte Wirtschaftsregion Nordwestbrandenburg sichtbar", ruft Beate Kostka auf. WS

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Interessierte unter der Webadresse www.inklusionspreis.de